

Info für Bürgerinnen und Bürger

Gemeinsame Agrarpolitik in Österreich – Umsetzung
2025



Info für Bürgerinnen und Bürger

Gemeinsame Agrarpolitik in Österreich –
Umsetzung 2025

Wien, 2026

Inhalt

1 Der GAP-Strategieplan – Umstieg auf ein leistungsorientiertes Modell.....	4
2 Einflüsse auf die Umsetzung des GAP-Strategieplans im Förderjahr 2025.....	7
2.1 30 Jahre ÖPUL.....	7
Worum geht es bei ÖPUL?.....	7
Wie funktioniert das?.....	7
2.2 Vereinfachung.....	9
2.3 Marktgeschehen und Klimabedingungen.....	10
3 Leistungsbericht 2025.....	11
Flächen- und tierbezogene Förderungen.....	11
Projektbezogene Förderungen.....	12
Maßnahmen im Bereich Obst und Gemüse, Wein und Imkerei.....	14

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Abteilung II/2

Bildnachweis: BMLUK/Mira Zenz (Titel), BMLUK/KI (Gemini) (S. 5, 6, 8, 9, 13, 15)

Gestaltung: BMLUK Grafik

ISBN: 978-3-99091-025-2

Hier können Sie sich bei Fragen melden:

abt-22@bmluk.gv.at

Alle Rechte vorbehalten

Wien, 2026



1 Der GAP-Strategieplan – Umstieg auf ein leistungsorientiertes Modell

Im Zuge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden in Europa große Summen an EU- und nationalen Geldern für die Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Regionen zur Verfügung gestellt.

Aktuell, also in der Zeit von 2023 bis 2027, sind das EU-weit 387 Milliarden Euro. Österreich verwaltet insgesamt 9,4 Milliarden Euro, die im Rahmen eines nationalen GAP-Strategieplans mit entsprechenden Fördermaßnahmen umgesetzt werden.

Hier können Sie mehr über den österreichischen GAP-Strategieplan erfahren.

Eine besondere Neuerung mit Beginn der Periode 23–27 war die Einführung eines sogenannten „leistungsbasierten Modells“. Das leistungsbasierte Modell dient dazu, nachvollziehbar, d.h. auch messbar, dazustellen, wie Ziele, die man sich bei der Erstellung des nationalen Strategieplans gesteckt hat, erreicht werden. Denn wo öffentliche Gelder eingesetzt werden, soll auch gut nachvollziehbar sein, wofür sie verwendet wurden und was damit erzielt wurde.

Um das messbar und auch zwischen den EU-Staaten vergleichbar zu machen, sieht man sich zwei Hinweisgeber, sogenannte Indikatoren, ganz genau an:

- Outputindikatoren
- Ergebnisindikatoren

Outputindikatoren ...

... erfassen, was umgesetzt oder bereitgestellt wurde. Sie messen also die unmittelbaren Leistungen einer Fördermaßnahme. Sie beantworten die Frage: „Was wurde getan oder ausgezahlt?“

Typische Beispiele:

- Anzahl der geförderten Betriebe
- Höhe der ausgezahlten Fördermittel
- Zahl der bewilligten Projekte oder Maßnahmen



Kurz gesagt: Outputindikatoren zeigen, welche Leistungen durch den Plan und dessen Fördermaßnahmen erbracht wurden – aber noch ohne konkrete Aussage über deren Wirkung.

Ergebnisindikatoren ...

... zeigen, was durch eine Fördermaßnahme erreicht wurde. Sie messen also die direkten Effekte der Förderung. Sie beantworten die Frage: „Was hat sich durch die Fördermaßnahme verändert?“



Typische Beispiele:

- Anzahl der Hektar landwirtschaftlicher Fläche, die umweltfreundlich bewirtschaftet werden
- Anteil der Betriebe, die an einer bestimmten Fördermaßnahme teilnehmen
- Zahl der Landwirtinnen und Landwirte, die neue Umwelt- oder Tierwohlstandards anwenden

Kurz gesagt: Ergebnisindikatoren zeigen, welche Wirkungen eine Fördermaßnahme konkret erzielt hat.



Bild 1: Leistungsüberprüfung durch die Europäische Kommission.

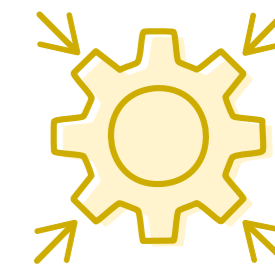
Die EU-Mitgliedsstaaten übermitteln diese Informationen in Form von jährlichen Leistungsberichten an die Kommission, damit diese den Stand und den Erfolg in der Umsetzung der GAP-Strategiepläne bewerten kann. Werden gewisse Ziele, die man sich im GAP-Strategieplan gesetzt hat, nicht erreicht, muss man diese Abweichung gut gegenüber der Europäischen Kommission begründen und Wege und Lösungen finden, wie sich das im nächsten Jahr verbessern lässt und die Ziele eher erreicht werden können. Bei besonders schwerwiegenden Abweichungen, die nicht gut begründet werden oder bei denen keine Lösung in Umsetzung geht, kann es im schlimmsten Fall auch zur Einbehaltung von Fördergeldern durch die Europäische Kommission kommen. Die Landwirtinnen und Landwirte bleiben aber dabei nicht auf der Strecke, das fehlende Geld muss dann aus nationalen Ressourcen bezahlt werden.

Mehr Infos zum Leistungsbericht für das Jahr 2025 gibt es unter Punkt 3.

Bild 2: Übergabe des Leistungsberichts an die Europäische Kommission.



2 Einflüsse auf die Umsetzung des GAP-Strategieplans im Förderjahr 2025



Das Umsetzungsjahr 2025 des GAP-Strategieplans war in Österreich von vielen Themen geprägt. Im Anschluss soll näher auf drei davon eingegangen werden, bevor es im Anschluss um die konkrete Umsetzung der Fördermaßnahmen im Detail geht.

2.1 30 Jahre ÖPUL

2025 gab es Grund zum Feiern, denn mit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 wurde auch das österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft – kurz ÖPUL – aus der Taufe gehoben. Das Programm leistet seit nunmehr 30 Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Österreich.

Worum geht es bei ÖPUL?

Bei der Teilnahme am ÖPUL bekommen Landwirtinnen und Landwirte freiwillige Maßnahmen finanziell abgegolten, die die Natur und Umwelt schützen, die Bodenfruchtbarkeit erhalten, Wasser und Luft sauber halten, die Artenvielfalt (z. B. Pflanzen und Tiere) fördern oder zu mehr Tierwohl beitragen.

Wie funktioniert das?

- Landwirtinnen und Landwirte entscheiden sich freiwillig, bei ÖPUL mitzumachen.
- Sie wählen bestimmte Maßnahmen aus (z. B. weniger Dünger einsetzen, Blühflächen anlegen, später Mähen etc.).
- Wenn sie diese Maßnahmen einhalten, bekommen sie dafür eine Prämie. Das Geld soll ein finanzieller Ausgleich dafür sein, dass umweltfreundliche Bewirtschaftung oft mehr Arbeit macht oder weniger Ertrag bringt.
- Beispiele für ÖPUL-Maßnahmen
- Anlage von Blühstreifen für Insekten
- Schonende Bodenbearbeitung
- Verzicht auf bestimmte Pflanzenschutzmittel
- Biologische Landwirtschaft
- Mehr Platz und bessere Haltung für Tiere



Bild 3: ÖPUL fördert die Biodiversität.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf dem Thema Biodiversität. Rund 240.000 Hektar der landwirtschaftlichen Fläche in Österreich, das entspricht knapp der Fläche Vorarlbergs, dienen mittlerweile als Lebens-, Nahrungs- und Rückzugsraum für eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten. Damit werden im Jahr 2025 etwa 10 % der landwirtschaftlichen Fläche gezielt zur Förderung der Biodiversität bereitgestellt. Ob Streuobstwiesen, Feuchtwiesen, Trockenrasen oder Blühflächen – sie alle bieten Lebensräume für Insekten, Vögel, Wildtiere und seltene Pflanzen.



In den vergangenen drei Jahrzehnten wurden rund 16 Milliarden Euro an österreichische Landwirtinnen und Landwirte für freiwillige, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Leistungen ausbezahlt – ein europaweit einzigartiger Erfolg!

Das aktuelle ÖPUL wird im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans für Österreich 23–27 umgesetzt und abgewickelt. Aktuell beteiligen sich mehr als 89.000 Betriebe, das sind ca. zwei Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich, am ÖPUL.

Auf die Fläche umgelegt sind das rund 1,8 Millionen Hektar, die nach ÖPUL-Kriterien bewirtschaftet werden! Das entspricht knapp der Gesamtfläche Niederösterreichs! Es bedeutet auch, dass mehr als zwei Drittel der 2,6 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, die es in Österreich gibt, Teil des Umweltprogramms sind!

Hier können Sie mehr über das ÖPUL erfahren.

2.2 Vereinfachung

EU-Landwirtschaftskommissar Christophe Hansen kündigte schon bei seiner Antrittsrede im Dezember 2024 an, dass ihm die Vereinfachung von bürokratischen Prozessen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ein wichtiges Anliegen ist. Damit reagierte er auch auf die sehr deutliche Forderung der europäischen Landwirtinnen und Landwirte in diese Richtung.



Bild 4: Bürokratie nimmt zu.

Ein erster Schritt wurde mit dem sogenannten „Omnibus III-Paket“ gesetzt. Dabei handelt es sich um einen Vereinfachungsvorschlag der Europäischen Kommission, der im letzten Jahr ausgiebig mit den EU-Mitgliedstaaten diskutiert wurde. Ziel war es, die Umsetzung der GAP insbesondere für die Landwirtinnen und Landwirte zu erleichtern. Das Paket trat mit Beginn 2026 in Kraft und umfasst u. a. folgende Punkte:

- Vereinfachungen auf Ebene des landwirtschaftlichen Betriebs
- Erleichterungen für kleinere und mittlere Betriebe
- Mehr Flexibilität für Mitgliedsstaaten in der Verwaltung

2.3 Marktgeschehen und Klimabedingungen

Im Jahr 2025 stabilisierte sich die österreichische Wirtschaft nach einem längeren Rückgang, wuchs aber trotzdem nur schwach. Die Preissteigerung war vor allem wegen steigender Energie- und Dienstleistungskosten im EU-weiten Vergleich nach wie vor sehr hoch. Hohe Kosten für Arbeit, Energie und Betriebsmittel setzen viele landwirtschaftliche Betriebe unter Druck. Selbst bei guten Ernten reichen die Verkaufspreise oft nicht aus, um die Kosten zu decken. Gleichzeitig steigen Anforderungen an Tierwohl und nachhaltige Produktion.

In der Milchvieh- und Rinderhaltung schwanken die Preise stark, und hohe Tierwohl-Vorgaben erhöhen die Investitionskosten. Auch Futter-, Energie- und Arbeitskosten belasten die Betriebe.

Im Ackerbau waren die Erträge durchschnittlich bis gut, regional aber unterschiedlich. Weltmarktpreise und Wetterextreme (Dürre, Sturm, Frost) bleiben zentrale Herausforderungen.

Im Obst- und Gemüsebau sind hohe Lohnkosten und Wetterrisiken ein Dauerproblem. Die Betriebe müssen viel in Frostschutz und Bewässerung investieren.

Ende 2025 beschloss der österreichische Nationalrat Maßnahmen zur Verbesserung der psychosozialen Rahmenbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, um den steigenden Belastungen der bäuerlichen Bevölkerung Rechnung zu tragen.



3 Leistungsbericht 2025



Im Leistungsbericht 2025 wird die Europäische Kommission darüber informiert, wie die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen des nationalen Strategieplans im Förderjahr 2025 in Österreich verlaufen ist. Dieses umfasst den Zeitraum von 16. Oktober 2024 bis 15. Oktober 2025. Es wird berichtet, wie viele Hektare und Tiere gefördert wurden, wie viele Entwicklungs-, Modernisierungs- oder Umweltprojekte durchgeführt wurden und wie viele Fördergelder dafür verwendet wurden.

Das Förderjahr 2025 war das letzte, in dem es eine zeitliche Überschneidung mit dem Vorgängerprogramm (Ländliche Entwicklung 2014–2022) zum aktuellen GAP-Strategieplan gab. Das hatte durchaus noch Auswirkungen auf das verzögerte Anlaufen gewisser Maßnahmen des GAP-Strategieplans.

Im dritten Umsetzungsjahr des GAP-Strategieplans wurde dieser auch zum dritten Mal an neue Herausforderungen angepasst. Die Mitgliedstaaten haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Strategiepläne auf sich ändernde Gegebenheiten abzustimmen oder offensichtliche Fehler in der Programmierung zu beheben. Änderungen müssen aber wohlüberlegt und gut begründet werden, da die Europäische Kommission sehr genau nachprüft, ob eine Änderung gerechtfertigt ist und ob damit trotzdem noch zur gemeinsamen Zielerfüllung beigetragen wird. Die dritte Änderung umfasste beispielsweise die Anpassung von Begriffsdefinitionen oder die Aufnahme neuer Fördergegenstände im Bereich Obst und Gemüse.

Flächen- und tierbezogene Förderungen

Ein Teil der Fördermaßnahmen des nationalen GAP-Strategieplans, die sich auf Fläche und Tierzahl beziehen, sind die sogenannten „Direktzahlungen“. Das sind jene Zahlungen, die die Landwirtinnen und Landwirte als direkte Einkommensstütze erhalten. Dafür müssen sie aber gewisse Grundanforderungen einhalten, um die bewirtschafteten Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten. Dazu gehört beispielsweise der Erhalt von Dauergrünland oder eine Mindestbodenbedeckung. Rund 103.000 Betriebe haben von diesen Förderungen im Förderjahr 2025 profitiert. 85,8 % der Betriebe, die Teil des Fördersystems sind, erbringen darüberhinausgehend noch zusätzliche Leistungen für Umwelt, Klima und Tierwohl. Sie nehmen am österreichischen Agrarumweltprogramm (siehe Punkt 2.1) teil. Für das Förderjahr 2025 wurden 584 Millionen Euro an die 89.032 teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe ausbezahlt, weil sie im Rahmen ihrer Bewirtschaftung besonders auf die Umwelt und das Wohlergehen ihrer Tiere achten.

Die Teilnahme an wichtigen ÖPUL-Maßnahmen war zunächst geringer als erwartet. Deshalb wurden ab 2025 neue Angebote eingeführt. Für das dritte Förderjahr wurden im Dezember 2025 bereits etwa 75 % der Gelder ausbezahlt, der Rest folgt im Juni 2026. Insgesamt stehen dafür voraussichtlich 645 Millionen Euro zur Verfügung – rund 10 % mehr als im Jahr davor.

Das dritte Förderjahr war zudem die letzte Möglichkeit, in mehrjährige ÖPUL-Maßnahmen einzusteigen. Dabei ist die Zahl der teilnehmenden Betriebe und Flächen erneut gestiegen. Besonders positiv entwickeln sich Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen, der bodennahe Einsatz von Gülle sowie der Erosionsschutz auf Ackerflächen. Auch Maßnahmen, die anfangs wenig genutzt wurden, verzeichnen nun mehr Teilnahmen.

Projektbezogene Förderungen

Die projektbezogenen Fördermaßnahmen im Bereich der ländlichen Entwicklung laufen mittlerweile größtenteils wie geplant. Einige Maßnahmen starteten später, da noch Fördermittel aus der vorherigen Förderperiode zur Verfügung standen.

Im Jahr 2025 gab es deutlich mehr Anträge als im Jahr davor: Es wurden über 6.500 neue Förderanträge gestellt mehr als 10.700 neue Projekte genehmigt. Auch die Auszahlungen sind stark gestiegen und lagen 2025 bei rund 153,5 Millionen Euro.

Die konkreten Ergebnisse dieser Projekte werden erst nach Auszahlung der letzten projektspezifischen Förderung bewertet. Deshalb werden derzeit manche Zwischenziele noch nicht erreicht. Verzögerungen gibt es vor allem wegen äußerer Umstände: stark gestiegene Preise, hohe Bau- und Materialkosten, wirtschaftliche Schwierigkeiten in der Landwirtschaft und höhere Zinsen. Das hat dazu geführt, dass viele Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft und in den ländlichen Regionen entweder verschoben oder schlussendlich gar nicht umgesetzt wurden.

Hier können Sie mehr über die verschiedenen Projekte erfahren.

Aber nicht nur Investitionen fallen in den Bereich der projektbezogenen Förderungen, sondern auch Maßnahmen, die einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Wissen und Innovation in und rund um die Landwirtschaft leisten.

In der Betriebsberatung wurden über die Förderung von 812 Beraterinnen und Beratern 51.000 Betriebe erreicht. Im Förderjahr 2025 wurden 6,24 Millionen Euro an Personen bzw. Institutionen ausbezahlt, die für eine finanzielle Unterstützung in diesem Bereich angesucht haben.



Bild 5: Wissenstransfer und Beratung.

In Punkto Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themen wurden 2025 109 Projekte mit insgesamt 11,52 Millionen Euro genehmigt. Auszahlungen verzögerten sich wegen noch laufender Projekte aus der alten Förderperiode, nehmen aber seit Herbst 2025 deutlich zu.

Auch die Förderung des Wissenstransfers außerhalb der Landwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der projektbezogenen Förderungen. Die Nachfrage danach ist ungebrochen hoch und die Teilnehmendenzahlen haben wieder das Niveau wie vor der Corona-Pandemie erreicht. Mit den Angeboten von Schule am Bauernhof konnten so rund 91.000 Personen und bei den Schuleinsätzen der Seminarbäuerinnen/-bauern rund 28.000 Personen erreicht werden. Erste größere Auszahlungen werden in diesem Bereich erst für 2026 erwartet. Projekte wie Informationskampagnen und Lehrgänge werden positiv angenommen und leisten beispielsweise einen wichtigen Beitrag zu den Umwelt- und Klimazielen des nationalen GAP-Strategieplans und der Europäischen Union insgesamt.

Um den Brückenschlag zwischen moderner Forschung und Technologie, Landwirtinnen und Landwirten sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Industrie, Beratungsdiensten und Interessensvertretungen zu fördern, gibt es die Europäische

Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit, kurz EIP-AGRI genannt. Die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren in sogenannten „Operationellen Gruppen“ wird aus Mitteln des nationalen GAP-Strategieplans unterstützt. Bislang wurden Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 5,4 Millionen Euro eingereicht und 21 Operationelle Gruppen der EIP-AGRI ausgewählt. Da die Projekte mehrjährig sind, erfolgen größere Auszahlungen erst ab dem Jahr 2026. Die Maßnahme trägt besonders zur Förderung Innovation in der Landwirtschaft bei, wobei die Erkenntnisse aus den Projekten breit gestreut werden, um auch anderen Anwenderinnen und Anwendern zugute zu kommen.

Hier können Sie mehr über die Europäische Innovationspartnerschaft erfahren.

Maßnahmen im Bereich Obst und Gemüse, Wein und Imkerei

Der Weinsektor befindet sich in Österreich weiterhin in einer schwierigen Situation. Der Weinkonsum geht zurück, die Kosten für Betriebsmittel bleiben anhaltend hoch und es fehlt an Arbeitskräften. Deshalb investieren viele Betriebe derzeit nur sehr zurückhaltend.

Auch im Imkereibereich wurde das für 2025 bereitgestellte Förderbudget nicht vollständig ausgenutzt. Obwohl viele Anträge gestellt und genehmigt wurden, haben Imkerinnen und Imker wegen der schwierigen Lage am Honigmarkt größere Investitionen oft doch nicht umgesetzt. Die dafür vorgesehenen Fördermittel konnten daher nicht ausbezahlt werden.

Im Bereich Obst und Gemüse setzten fünf Erzeugerorganisationen mehrere Fördermaßnahmen um. Erzeugerorganisationen sind Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten, insbesondere im Obst- und Gemüsesektor, die gemeinsam ihr Angebot bündeln, vermarkten und an die Bedürfnisse des Marktes anpassen. Dadurch können sie beispielsweise besser ihre Produktionskosten senken und ihre Position gegenüber dem Handel stärken. 2025 wurden dafür rund 4,7 Millionen Euro ausgegeben. Der Schwerpunkt lag auf besserer Produktionsplanung, besserer Vermarktung sowie auf Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen und Pflanzenkrankheiten. So wurden etwa für wildlebende Nützlinge rund 550.000 Euro an Fördermitteln eingesetzt. Im Bereich Energieeinsparung wurde die Optimierung bestehender Anlagen mit LED-Beleuchtung mit rund 340.000 Euro unterstützt.



Bild 6: Zusammenarbeit in Erzeugerorganisationen.

